

Häufig gestellte Fragen zum Thema Schwerbehinderung (Stand Juli 2022)

Alle hier genannten Informationen sind nach bestem Wissen recherchiert. Eine Gewährleistung oder Haftung für die Richtigkeit kann jedoch aufgrund der Fülle und Komplexität der Informationen nicht übernommen werden. In Einzelfällen sind die zuständigen Behörden anzufragen.

Ergänzend empfehlen wir den Wegweiser für Menschen mit Behinderung vom Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken in Kooperation mit dem Kreis Borken.

https://kreis-borken.de/fileadmin/kbor/Behinderung/Wegweiser_fuer_Menschen_mit_Behinderung_2019_Stand_27.11.2019_.pdf

1. Was kann ich an der Stadtverwaltung Bocholt in Sachen Schwerbehinderung unternehmen?

Im Bürgerbüro (Im Neutorcenter, Neutorplatz 3, 46395 Bocholt) Tel. 02871 953-400

- Antragsformulare auf Feststellung einer Behinderung werden ausgegeben, ausgefüllt wieder entgegengenommen und auf Vollständigkeit geprüft. Anschließend wird der Antrag an den Kreis Borken, Fachbereich Soziales weitergeleitet. Ist der Feststellungsbescheid für den Antragsteller nicht zufrieden stellend, kann Widerspruch und Akteneinsicht über das Bürgerbüro erfolgen. Auf Wunsch werden daraus Kopien angefertigt (gebührenpflichtig). Zur Wahrung der Widerspruchsfrist ist es ausreichend, den Widerspruch innerhalb dieser Zeit schriftlich zu erklären. Nachdem die Unterlagen eingesehen wurden, kann die Begründung für den Widerspruch erstellt und über das Bürgerbüro an den Kreis Borken weiter geleitet werden. Verlufterklärungen (Schwerbehindertenausweise) werden aufgenommen und weitergeleitet.
- Beiblatt beantragen (in Verbindung mit dem grün-orangen Schwerbehindertenausweis:
 - entweder zur unentgeltlichen Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Diese Wertmarke wird vom zuständigen Versorgungsamt Münster für ein Jahr für 91 Euro (2021) oder für ein halbes Jahr für 46 Euro herausgegeben.)
 - oder für die Befreiung von der Kfz-Steuer
- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bzw. Rundfunkbeitragermäßigung (auf 1/3) beantragen; Weiterleitung an „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ durch das Bürgerbüro (siehe Punkt 35 Rundfunkbeitragermäßigung)

Im Fachbereich Öffentliche Ordnung, Verkehrsüberwachung (Im Neutorcenter, Neutorplatz 3, 46395 Bocholt)

Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkmal "aG", mit beidseitiger Amelie (Fehlen einer oder mehrerer Gliedmaßen) oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen (Merkmal "Bl") erhalten einen Schwerbehinderten-Parkausweis.

Jörg Honsel, Telefon: 02871 953-377, honsel@bocholt.de

Im Fachbereich Organisation und Personal, Geschäftsbereich Personalentwicklung (Hauptverwaltungsstandort Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt)

Bewerbung schwerbehinderter Jugendlicher für einen Ausbildungsplatz / Praktikumsplatz bei der Stadt Bocholt
Ausbildungsleiterin Eva Telahr, Telefon: 02871 953-383, Eva.Telahr@bocholt.de

<https://www.bocholt.de/rathaus/ausbildung/ausbildung-fuer-behinderte/>

2. Gibt es bei der Stadt Bocholt einen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung?

Frau Ellen Edelmann im Fachbereich „Soziales“, 02871 953-758, Edelmann@bocholt.de ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen. Sie leitet auch Anliegen an die zuständige Stelle bei der Stadt Bocholt weiter.
Zudem nimmt innerhalb der Stadtverwaltung zu Aspekten der Barrierefreiheit Herr Ralf Göppert als Behindertenvertreter Stellung bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von städtischen Gebäuden und – sofern erforderlich – auch bei Bauanträgen für öffentlich zugängliche Bauvorhaben von Privaten.

3. Gibt es einen Behindertenbeauftragten beim Kreis Borken?

Für die Rehabilitation sowie andere Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind viele Stellen zuständig. Leider kommt es dadurch oft zu einem "Nebeneinander", so dass der Ratsuchende nicht weiß, an wen er sich in erster Linie wenden kann.
Um dem abzuhelpen, hat der Kreis Borken schon 1978 die Stelle eines Behindertenbeauftragten geschaffen. Damit wurde auch ein wichtiger Wunsch der Behindertenverbände im Kreis Borken erfüllt. Durch die Einsetzung des Behindertenbeauftragten ist eine Schalt- und Koordinierungsstelle geschaffen worden, die nicht nur den Menschen mit Behinderungen, sondern auch der Verwaltung zugutekommt.
Die Beratung und Information von Menschen mit Behinderungen steht an erster Stelle der Tätigkeiten. Der Beauftragte stellt für behinderte Menschen eine Anlaufstelle mit "Wegweiserfunktion" dar, um ratsuchenden Menschen an die für sie zuständige Stelle weiterzuleiten.
Über die persönliche Beratung hinaus befasst sich der Behindertenbeauftragte mit der Beratung von Wohlfahrtsverbänden und Behindertenverbänden sowie der Koordination der Angebote und Planungen unterschiedlicher Träger vor Ort.

Behindertenbeauftragte des Kreises Borken:

Frau Schäpers g.schaepers@kreis-borken.de Tel.: 02861 681-4853

Herr Reining b.reining@kreis-borken.de Tel.: 02861 681-4857

Burloer Straße 93
46325 Borken

<https://kreis-borken.de/de/service/themen/menschen-mit-behinderung/menschen-mit-behinderung/dienstleistungen-aufgaben/behindertenbeauftragte-des-kreises-borken/>

4. Gibt es im Kreis Borken eine EUTB?

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB Kreis Borken)

Träger der Beratungsstellen ist die LAG Selbsthilfe NRW e. V.

Internetseite: http://eutb-kreis-borken.de/?page_id=84

Telefon: 02861 9297524

E-Mail christian.uebbing@eutb-kreis-borken.de

5. Wo finde ich in Bocholt eine behindertengerechte Toilette?

Siehe Internetartikel „Behindertentoiletten in Bocholt“ auf dieser Webseite.

<https://www.bocholt.de/rathaus/soziales-und-wohnen/behindertentoiletten-in-bocholt/>

6. Wer ist ein schwerbehinderter Mensch?

- Ein Mensch bei dem ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und die ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches (Bundesrepublik Deutschland) haben. (§ 2 Abs. 2 SGB IX)

7. Wozu dient der Schwerbehindertenausweis?

- Der Ausweis des Kreis Borken, Fachbereich Soziales, Fachabteilung Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht dient zum Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft, des Grades der Behinderung und gegebenenfalls weiterer gesundheitlicher Merkmale (zum Beispiel: gegenüber Arbeitgeber, Arbeitsamt, Integrationsamt, Finanzamt).
- Mit Hilfe dieses Ausweises können Sie die Ihnen zustehenden Rechte nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- unter anderem das Recht auf erweiterten Kündigungsschutz, berufliche Förderung, Zusatzurlaub, begleitende Hilfe im Arbeitsleben, Nachteilsausgleiche, die Ihnen nach anderen Vorschriften zustehen, in Anspruch nehmen.
- Ansprüche auf Rentenleistungen können aus dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- selbst nicht hergeleitet werden.

8. Kann ich meinen Schwerbehindertenausweis gegen den neuen Ausweis im Scheckkartenformat tauschen?

Der neue Ausweis im handlichen Scheckkartenformat enthält erstmals auch einen Hinweis auf die Schwerbehinderung in englischer Sprache. Dies kann im Ausland hilfreich sein, wenn es dort für diesen Personenkreis besondere Regelungen oder Nachteilsausgleiche gibt. Für blinde Menschen wird auf dem neuen Ausweis die Buchstabenfolge „sch-b-a“ in Blindenschrift aufgebracht, damit sie ihn besser von anderen Karten unterscheiden können.

Der Fachbereich Soziales des Kreises Borken weist anlässlich der Neu-Einführung alle Inhaber eines alten Schwerbehindertenausweises darauf hin, dass der alte Ausweis im Papierformat weiterhin seine Gültigkeit behält und nicht umgetauscht werden muss. Auf Wunsch werden jedoch alte, noch gültige Ausweise kostenlos in neue Ausweise im Scheckkartenformat umgetauscht.

Personen, die ihren alten Ausweis in einen neuen umtauschen möchten, können dies bei den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden oder beim Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung in Borken beantragen. Für den neuen Ausweis wird ein Farbfoto in Passbildgröße benötigt, welches als digitalisiertes Lichtbild aufgedruckt wird.

Der neue Ausweis wird nicht mehr wie bisher direkt von der Kreisverwaltung Borken ausgegeben, sondern über einen externen Dienstleister gedruckt und innerhalb von sechs Werktagen ab Druckauftrag per Post zugeschickt.

9. Wo stelle ich einen Antrag auf Schwerbehindertenfeststellung?

Kreis Borken
Fachbereich Soziales
Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht
Burloer Straße 93
46325 Borken

10. Wie stelle ich einen Schwerbehindertenantrag?

Sie erhalten einen amtlichen Antragsvordruck beim Kreis Borken, im Bürgerbüro der Stadt Bocholt oder über das Internet als ausfüllbares PDF unter
https://kreis-borken.de/fileadmin/kbor/Behinderung/Antrag_Erstantrag-AEnderungsantrag_SB.pdfv

11. Was muss ich bei der Antragstellung beachten?

Füllen Sie den Vordruck vollständig aus, vergessen Sie keinesfalls Ihre Unterschrift. Tragen Sie alle Behinderungen / Krankheiten ein, die Sie geltend machen wollen. (am besten die schwerwiegendsten zuerst) Geben Sie insbesondere alle behandelnden Ärzte sowie Krankenhäuser und Kuranstalten mit genauem Aufenthaltsdatum an.

Wenn Sie ärztliche Berichte, die Ihnen vorliegen, (gegebenenfalls in Kopie) beifügen, können Sie die Verfahrensdauer verkürzen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich von Ihren Ärzten gezielt Atteste ausstellen lassen, dadurch können Ihnen unnötige Kosten entstehen!

12. Muss ich medizinische Daten vorlegen?

Der Fachbereich Soziales beim Kreis Borken wird die im Antrag benannten Ärzte auffordern, Gutachten zu erstellen. Medizinische Unterlagen, die sich im Besitz des Antragstellers befinden, können dem Antrag hinzugefügt werden. Dies kann die Bearbeitungszeit des Antrags verringern.

13. Wer hilft mir bei der Schwerbehinderten-Antragsstellung bzw. beim Schriftverkehr mit dem Versorgungsamt?

Neben einigen Behindertenorganisationen gewährt z. B. der Sozialverband VdK seinen Mitgliedern (Mitgliedschaft 5,50 € / mtl.) Hilfe beim Ausfüllen der Formulare zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweis, eines Verschlimmerungsantrages sowie Rechtsvertretung bei Widersprüchen gegen Bescheide des Kreis Borken, Fachbereich Soziales nach dem Schwerbehindertenrecht.

<https://www.vdk.de/kv-borken-coesfeld/ID0>

Bitte informieren Sie sich über die vorstehende Internetseite über die Außensprechstunden des VdK in Bocholt. Für einen Beratungstermin ist eine Voranmeldung notwendig.

14. Wird mein Arbeitgeber über die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises informiert?

Nein

15. Kann ich für mein Kind einen Behindertenausweis beantragen?

Ja. Ausweise für schwerbehinderte Kinder werden bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres befristet. Danach wird ein neuer Ausweis mit Lichtbild ausgestellt. Der Steuerfreibetrag kann von den Eltern genutzt werden.

16. Was muss ich tun, wenn die Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises abläuft?

Sie können den Ausweis entweder direkt beim Kreis Borken, Fachbereich Soziales verlängern lassen oder diesen zur Verlängerung einsenden. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Ausweis unter bestimmten Umständen im Bürgerbüro der Stadt Bocholt verlängern zu lassen. Falls alle 3 Gültigkeitsfelder bereits belegt sind, sollten Sie ein Passbild mit einsenden, damit ein neuer Ausweis ausgestellt werden kann. Sofern sich Ihr Gesundheitszustand nicht verschlechtert hat, ist es nicht erforderlich, einen Neufeststellungsantrag zu stellen.

Zumeist bei Tumorerkrankungen wird der Schwerbehinderteneigenschaft befristet erteilt. Tritt in der Heilungsbewährungszeit kein Rezidiv (Rückfall) auf wird die Schwerbehinderung wieder entzogen.

17. Was muss ich beachten, wenn ich Ersatz für meinen verlorenen Schwerbehindertenausweis benötige?

Sie können ein Passbild per Post zusammen mit einer kurzen Erklärung über den Verlust und nach Möglichkeit mit Angabe Ihres Aktenzeichens an den Fachbereich Soziales beim Kreis Borken schicken oder den Verlust im Bürgerbüro der Stadt Bocholt erklären. Sollte ein Aktenzeichen nicht mehr vorliegen, ist die Angabe des vollständigen Namens mit Anschrift und Geburtsdatum erforderlich.

Wenn Sie beim Kreis Borken, Fachbereich Soziales an den auswärtigen Sprechtagen persönlich kommen, müssen Sie lediglich ein Passbild / Personalausweis vorlegen.

18. Ausweismerkmale im Einzelnen bedeuten:

https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/12733/der_schwerbehindertenausweis_merkzeichen

G	gehbehindert	Die schwerbehinderte Person ist erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
aG	Außergewöhnlich gehbehindert	Bewegung ist auf das Schwerste eingeschränkt
B	Begleitperson erforderlich	Infolge der Behinderung zur Vermeidung von Gefahren ist der schwerbehinderte Mensch auf eine Begleitperson angewiesen
H	Hilflos	Als hilflos ist ein Mensch anzusehen, der infolge seiner Behinderung nicht nur vorübergehend zur Sicherung seiner persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf
RF	Ständig gehindert, an öffentlichen Veranstaltungen jeder Art teilzunehmen	Die behinderten Menschen sind im Allgemeinen von öffentlichen Zusammenkünften ausgeschlossen.
Bl	Blind	Blind ist ein Mensch, der das Augenlicht vollständig verloren hat. Als blind ist auch ein Mensch anzusehen, dessen Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt oder wenn andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleich zu achten sind.
Gl	Gehörlos	Gehörlos sind hörbehinderte Menschen, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sowie hörbehinderte Menschen mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit.
TBl	Taubblindheit	Menschen mit mindestens GdB 70 Hören und GdB 100 Sehen
1. Kl.	Bei Reisen mit der Deutschen Bahn AG die Unterbringung in der 1. Wagenklasse	Diese Voraussetzung erfüllen ausschließlich Schwerkriegsbeschädigte und Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes.
EB	Entschädigungsberechtigt	Nach § 28 Bundesentschädigungsgesetzes
VB	Versorgungsberechtigt	Nach Bundesgesetzen

19. Wo finde ich Broschüren zum Thema Behinderung?

Das Integrationsamt Münster bietet unter

<https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/formulare-publikationen-videos/publikationen/>

Broschüren zum Download oder als Broschüre z. B. zu folgenden Themen an:

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche
- Behinderung und Ausweis (Anträge, Verfahren beim Versorgungsamt, Merkmale für Nachteilsausgleiche, GdB-Tabelle)
- Handbuch für die betriebliche Praxis „ABC - Behinderung und Beruf“
- Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

20. Wie hilft die Agentur für Arbeit Schwerbehinderten eine Arbeitsstelle zu finden?

- Durch gesonderte Maßnahmen, die u. a. durch die EWIBO (Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt) vermittelt werden, mit dem Ziel der dauerhaften Integration von arbeitsuchenden schwerbehinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Diese können beim Träger nachgefragt werden.
- Für Arbeitslosengeld II Empfänger tritt das Jobcenter der Stadt Bocholt ein.

21. Wo finde ich Informationen zur beruflichen Integration?

Das Integrationsamt Münster bietet unter <https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/> Beratung und Förderung zum Thema Arbeit.

22. Werden Umzugskosten übernommen, um in eine behindertengerechte Wohnung umzuziehen?

Leistungen zum Umzug in eine behindertengerechte oder erheblich verkehrsgünstiger zum Arbeitsplatz gelegene Wohnung können von der Agentur für Arbeit oder den Rentenversicherungsträger gewährt werden, wenn dadurch das Arbeitsverhältnis gesichert wird.

<https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon-a-z/umzugskosten/>

23. Ich benötige spezielle technische Arbeitshilfen für meinen Arbeitsplatz.

Kosten technischer Arbeitshilfen können durch die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf gewährt werden, wenn sie wegen Art und Schwere der Behinderung zur Berufsausübung erforderlich sind.

<https://kreis-borken.de/de/service/themen/menschen-mit-behinderung/menschen-mit-behinderung/dienstleistungen-aufgaben/behinderung-und-arbeit-finanzielle-hilfen/>

Kreis Borken
Fachbereich Soziales
Behinderung und Arbeit
Lüke, Julia
Telefon: 02861 681-4855
E-Mail: j.lueke@kreis-borken.de

24. Welche Möglichkeit habe ich, mein behindertes Kind in einem Kindergarten unterzubringen?

In Bocholt gibt es zwei Varianten ein behindertes Kind in einer Tageseinrichtung zu betreuen:

1. Wohnortnahe Einzelintegration, in Kindertageseinrichtungen
2. Förderung in heilpädagogischen Einrichtungen

Marianne Benning vom Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon: 02871 953-530

E-Mail: Marianne.Benning@bocholt.de

25. Wo finde ich Selbsthilfegruppen bzw. Informationen über Behinderungen im Internet?

Siehe Internetartikel „Informationen für behinderte Menschen“ auf dieser Webseite.

www.selbsthilfenetz.de (Selbsthilfenetz NRW vom DPWV Paritätischen)

www.familienratgeber.de (Aktion Mensch)

26. Wie finde ich eine barrierefreie Wohnung in Bocholt

Die Wohnungsbaugesellschaften in Bocholt haben vermehrt barrierefreie Wohnungen geschaffen.

- **Bocholter Heimbau**
Industriestraße 11
46395 Bocholt
Telefon: 02871 2177-0
www.bocholter-heimbau.de
- **LEG Wohnen NRW GmbH**
Mieterbüro Bocholt
Moltkestraße 30
46397 Bocholt
Telefon: 0211 740740-0
www.leg-wohnen.de/mietwohnungen/bocholt/
- **WohnBau Westmünsterland eG**
Moltkestraße 2
46397 Bocholt
Telefon: 02871 2393800
www.wohnbau-wml.de

- **Kardinal-Diepenbrock-Stiftung**

Weberstraße 6
46397 Bocholt
Telefon: 02871 2554-0
www.diepenbrock.de

- **AWO Westmünsterland**

Drostenstraße 1
46399 Bocholt
Telefon: 02871 3409-0
<https://www.awo-msl-re.de/angebote-menschen-mit-behinderung>

27. Wann habe ich Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung?

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege.html>

28. Wer hilft mir bei der Pflege?

Die Pflegeberatung des Kreises Borken berät Trägerunabhängig:

<https://pflege-kreis-borken.de/de/pflegebeduerftig-was-tun/>

Sozialstationen (Ambulante Pflegedienste) finden Sie unter

<https://www.bocholt.de/rathaus/senioren/hilfe-und-pflege/ambulante-dienste/>

29. Wie finanziere ich einen Aufenthalt im Pflegeheim?

Bei Personen, die von ihrer Pflegekasse bereits in eine Pflegestufe eingestuft worden sind, ist zunächst dort ein Antrag auf vollstationäre Pflege zu stellen. Zu den Leistungen der Pflegekasse wird gegebenenfalls ein Pflegewohngeld gezahlt. Dies ist einkommensabhängig. Die Anträge werden vom Heim beim Kreis Borken gestellt. Wenn die Leistungen der Pflegekasse, das Pflegewohngeld und das Einkommen und Vermögen, nicht ausreichen, kann unterstützend Sozialhilfe beantragt werden.

<https://pflege-kreis-borken.de/de/finanzierung-der-pflege/senioren-und-pflegeheime/>

30. Welcher Ausweis berechtigt zur Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr?

Der Ausweis für schwerbehinderte Menschen, die das Recht auf bundesweite unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch nehmen können, ist durch einen halbseitigen orangefarbenen Flächenaufdruck gekennzeichnet. Schwerbehinderte Menschen, die dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, erhalten auf Antrag ein mit einer Wertmarke versehenes Beiblatt zum Ausweis. Für die Wertmarke ist im Regelfall ein Eigenanteil von jährlich 91 € oder 46 € für ein halbes Jahr zu leisten.

Ausnahmen bestehen für blinde und hilflose schwerbehinderte Menschen und für bestimmte Gruppen einkommensschwacher schwerbehinderter Menschen, sowie für einen begrenzten Kreis von Kriegsbeschädigten und ihnen gleichgestellter behinderten Menschen (Besitzstandswahrung); sie erhalten die Wertmarke unentgeltlich.

<https://www.oepnv-info.de/freifahrt/unentgeltliche-befoerderung>

31. Wer ist berechtigt, die Parkplätze für Rollstuhlfahrer zu benutzen?

Schwerbehinderte Menschen, denen von der zuständigen Ortsbehörde ein besonderer Parkausweis mit dem Rollstuhlfahrer-Symbol erteilt wurde. Voraussetzung ist die Feststellung der Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder BI (Blindheit). Zeitlich befristete Ausnahmen sind nach Absprache mit dem Fachbereich Öffentliche Ordnung, Verkehrsüberwachung, Telefon 953-377 im Einzelfall möglich. Bitte beachten Sie, dass einzelne Parkplätze durch Zusatzschild bestimmten Kfz zugewiesen sein können.

In der APP Mobilität und Verkehr von Bocholt Maps sind die Standorte der Behindertenparkplätze grafisch dargestellt.

Anleitung: Gehen Sie rechts oben auf die zweite Schaltfläche "Layerliste" und wählen dort "Parken" aus. Sie erhalten alle Parkplätze und Behindertenparkplätze auf der Karte angezeigt.

<https://maps.bocholt.de/main/VerkehrUndMobilitaet.html>

32. Können Personen ohne Kfz einen Parkausweis erhalten?

Ja, Personen mit dem Schwerbehindertenausweis-Merkzeichen aG die keine Fahrerlaubnis besitzen, sowie blinde Menschen (Merkzeichen BI), die auf die Benutzung eines Kfz angewiesen sind, können eine Parkerlaubnis erhalten. Die Parkerleichterungen gelten für den befördernden Fahrer.

33. Wer kann eine Kfz-Steuerermäßigung in Höhe von 50 % in Anspruch nehmen?

Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen G oder GI mit orangefarbenem Aufdruck im Schwerbehindertenausweis, können zwischen einer Kfz-Steuerermäßigung von 50 % oder der „Freifahrt“ mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln wählen.

https://de.wikipedia.org/wiki/Kraftfahrzeug-Steuerverg%C3%BCnstigung#Fahrzeuge_von_Schwerbehinderten

34. Wer kann eine Kfz-Steuerermäßigung in Höhe von 100 % in Anspruch nehmen?

Behinderte Menschen mit den Merkzeichen H, BI oder aG im Ausweis können beim Finanzamt die Kfz-Steuerbefreiung beantragen.

35. Rundfunkbeitragermäßigung

Den Antrag auf Rundfunkbeitragermäßigung nimmt das Bürgerbüro der Stadt Bocholt entgegen. Im Ausweis muss das Merkzeichen RF vermerkt sein. Es erhalten ihn Personen, die öffentliche Veranstaltungen in zumutbarer Weise nicht besuchen können, oder Menschen, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können. Taubblinde Menschen (Merkzeichen TBI) sind ganz befreit.

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html

36. Telekom-Sozialtarif

Der Telekom-Sozialtarif ist bei einer Niederlassung der Deutschen Telekom zu beantragen. Personen mit dem Merkzeichen RF oder mit einem GdB von 90 + Merkzeichen BI oder GI im Schwerbehindertenausweis können ihn dort beantragen. Bitte beachten Sie, dass die Telekom für Komplettpakete mit Telefon-Flatrate-Tarifen keine

sozialen Ermäßigungen anbietet. Die Ermäßigung besteht nur auf Gesprächsgebühren.

<https://www.telekom.de/hilfe/vertrag-meine-daten/tarife-optionen/sozialtarif-bestellen-oder-verlaengern?samChecked=true>